



Landesgruppe Hamburg

Landessprecherin Sonja Tesch

Scheplerstraße 80

22767 Hamburg

Tel. 040 / 43 28 08 37

sonja.tesch@fuss-ev.de

www.hamburg-zu-fuss.de

Pressemitteilung

Hamburg, 27.04.2025

Koalitionsvertrag in Hamburg – der Fußverkehr gerät erneut unter die Räder!

Nachdem wir in den vergangenen Jahren das Gefühl hatten, dass die Menschen zu Fuß langsam als Verkehrsteilnehmer*innen ernst genommen werden, erleben wir nun die Rolle rückwärts.

Im Koalitionsvertrag kommen die Zufußgehenden nur in der Innenstadt vor. Die Menschen sind jedoch überall unterwegs, sobald sie aus der Haustür gehen, und brauchen gute Bedingungen.

Statt den von der Behörde für Inneres und Sport vereinzelt eingeschlagenen Weg fortzusetzen und auszubauen, das Radfahren auf Gehwegen nicht mehr zu erlauben, sollen die Radfahrenden nach dem gemeinsamen Willen der Koalitionspartner zukünftig wieder auch auf den Gehweg. Deshalb sollen mehr Schilder „Gehweg - Radfahrer frei“ aufgestellt werden.

Das ist rückschrittlich, widerspricht dem angestrebten Ziel einer Verkehrswende und dient vor allem dem Autoverkehr! Radfahrer*innen aller Art (z.B. auch breite private und gewerbliche Lastenfahrräder) gehören ebenso wie der motorisierte Verkehr auf die Fahrbahn, selbst wenn Autofahrer*innen deshalb mehr Rücksicht nehmen und vielleicht etwas langsamer fahren müssen. Das gilt gerade auch dann, wenn keine Radwege vorhanden sind oder nicht gebaut werden, weil z.B. Parkplätze erhalten werden sollen. Der Schutz der Fußgänger*innen auf Gehwegen einschließlich älterer oder behinderter Menschen sowie radfahrender Kinder muss immer Vorrang vor dem Interesse nichtmotorisierter und motorisierter Verkehrsteilnehmer*innen an einem schnelleren Vorankommen haben.

Im begrenzten Straßenraum müssen Prioritäten gesetzt werden. Das Parkplatzmoratorium im Koalitionsvertrag bedeutet, dass keine Verbesserung der Gehwege mehr möglich ist, wenn dafür Parkplätze wegfallen würden. Die Zufußgehenden sollen also weiterhin mit von 1,5 bis 1 m breiten Gehwegen zufrieden sein. Das lehnen wir ab.

Das Recht der Gehwegbenutzer*innen an einer bestimmungsgemäßen Benutzung der Gehwege, ohne dabei durch allerlei fahrende und parkende Verkehrsteilnehmer*innen beeinträchtigt zu werden, ist ein hohes Gut, das nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Tesch